



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 22.01.2019		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 2/886/2019	
Nr. 1 der TO			
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:	07.01.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	22.01.2019		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch 2019, Investitionsplan 2019-2022, Stellenplan 2019

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt

A) Budget Fachbereich 1 und Stellenplan

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 1 gegeben:

- 01 01 00 Ratsarbeit
- 01 02 00 Verwaltungsleitung
- 01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten
- 01 04 01 Personalrat
- 01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste
- 01 06 08 EDV
- 01 07 00 Außendarstellung, Beschwerdemanagement
- 01 08 00 Personalwirtschaft und Organisation
- 01 08 05 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit
- 02 10 00 Bürgerbüro
- 02 13 00 Statistik und Wahlen
- 04 08 01 Stadtarchiv
- 15 01 00 Wirtschaftsförderung
- 15 02 00 Stadtmarketing
- Stellenplan

Im Haushalt sind die Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen der ehemaligen Beschäftigten getrennt zu veranschlagen.

1) Personalaufwendungen

Als moderner Dienstleister für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen hat die Stadt Lüdinghausen ein enormes Aufgabenspektrum zu erfüllen. Damit verbunden ist, dass die Personalkosten stets eine der größten Aufwendungspositionen im städtischen Haushalt darstellen. Gleichzeitig ist damit die Herausforderung verbunden, über den Personaletat Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen.

Die Personalaufwendungen 2019 belaufen sich auf 12.008.000 Euro; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg in Höhe von 662.600 Euro. Die Gründe für die Mehraufwendungen liegen überwiegend in zwingenden und nicht beeinflussbaren Vorgaben wie Tarifabschlüssen, Stufenaufstiegen, etc. Hinzu kommen Aufwendungen durch unabdingbar notwendige zusätzliche Stellen, um den weiter steigenden Aufgabenzuwachs bewältigen zu können:

- Die Tarifvertragsparteien haben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum 01.03.2018 eine Entgelterhöhung von durchschnittlich 3,19 %, zum 01.04.2019 von durchschnittlich 3,09 % und zum 01.04.2020 von durchschnittlich 1,06 % beschlossen.

Ob und in welcher Höhe die Grundgehälter der Beamten im Jahr 2019 angehoben werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf die Beamtenbesoldung übertragen wird.

Durch die Tarif- bzw. Besoldungserhöhung entstehen im Jahr 2019 Mehraufwendungen von rund 300.000 Euro.

- Durch das Versichertenentlastungsgesetz werden ab dem 01.01.2019 die Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen wieder je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen. Hierdurch entstehen im Personalhaushalt Mehrkosten von ca. 37.000 Euro.
- Zwei bereits im Jahr 2018 zusätzlich eingerichtete Ingenieurstellen wurden in 2018 kostenmäßig nicht geführt, da die Einstellungen erst Ende des Jahres 2018 bzw. zum 01.01.2019 erfolgten. In 2019 fallen die Personalkosten ganzjährig an (Mehrkosten insgesamt ca. 129.000 Euro).
- Um den stetig steigenden Aufgabenumfang dauerhaft bewältigen zu können, wurden zwei vorhandene halbe Stellen (Hausmeister Rathaus sowie hauptamtliche pädagogische Kraft für Flüchtlings Sprachkurse an der VHS) auf jeweils eine volle Stelle aufgestockt (Mehrkosten 60.000 Euro).
- Da es auch für die Stadt Lüdinghausen immer schwieriger wird auf dem Arbeitsmarkt geeignetes Personal zu finden, setzt die Stadt Lüdinghausen verstärkt auf die eigene Ausbildung. Aus diesem Grund werden im Ausbildungsjahr 2019 zum 01.09.2019 zwei Stadtinspektoranwärter/innen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst eingestellt (Mehrkosten ca. 10.000 Euro).
- Laut Mitteilung des Kreises Coesfeld sollen zum 01.01.2020 die Leistungen der stationären Eingliederungshilfe getrennt werden. Demzufolge ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nur noch für die Fachleistungen zuständig. Für die Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt sind sodann die Städte und Gemeinden zuständig; die Fälle sollen zum 01.09.2019 übergeben werden.

Vorsorglich wurde daher ab 01.09.2019 eine zusätzliche Stelle im Leistungsbereich SGB XII eingeplant. Die Mehrkosten für diese Stelle wurden mit 20.000 Euro im Haushalt 2019 berücksichtigt.

- Eine Reinigungskraft kehrt Anfang 2019 aus längerer Elternzeit zurück. Die Reinigungsleistungen waren für die Dauer der Elternzeit an ein externes Unternehmen vergeben. Hierdurch entstanden im Haushalt 2018 Sach- statt Personalaufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Personalkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro eingerechnet.
- Derzeit unterstützt die Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden die Flüchtlinge in Lüdinghausen bei ihrer Integration. Zum 01.09.2019 möchte die Arbeitsstelle nicht mehr als Arbeitgeberin fungieren. Die bisher im Bereich der Integration dort tätigen Mitarbeiter/innen (Sozialarbeiter/Bürokraft) werden von der Stadt Lüdinghausen (teilweise befristet) übernommen. Hierfür wurden Personalaufwendungen in Höhe von rund 51.000 Euro eingeplant. Gleichzeitig reduziert sich der Zuschuss an die Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden (Budget Leistungen für Asylbewerber).

- Die Pensions- und Beihilferückstellungen auf Seiten der aktiven Beamtinnen und Beamten steigen im Jahr 2019 um rund 48.000 Euro.
- Die übrigen Mehraufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von rund 44.600 Euro sind auf tarifvertraglich vorgesehene Stufenaufstiege, Höhergruppierungen aufgrund Aufgabenänderungen einzelner Beschäftigter, sowie geringfügige Stundenaufstockungen bei einzelnen Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen.
- Den oben in Gänze aufgeführten Kostensteigerungen stehen Einsparungen in Höhe von rund 118.000 Euro bei den Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamten entgegen. Nachdem die Beihilfeaufwendungen in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen waren, ist allerdings in den letzten beiden Jahren eine rückläufige Entwicklung zu beobachten.

Bei der Betrachtung der Personalkosten sind immer auch die Erstattungen und Gegenfinanzierungen zu berücksichtigen. So stehen den erhöhten Personalaufwendungen auch entsprechende Kostenerstattungen u. a. in folgenden Bereichen gegenüber:

- Es sind hohe Finanzierungen durch Dritte der laufenden Personalaufwendungen im Bereich der Kindergärten zu finden. Die Ausweitung um zusätzliche Gruppen wird hierdurch finanziert.
- Die Aufwendungen im Bereich SGB II sind über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.
- Bei dem VHS-Kreis und dem Musikschulkreis sind die gesamten laufenden Aufwendungen durch Landeszuschüsse, die Anteile der Gemeinden sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.
- Erstattungen des Mutterschaftsgeldes sowie Erstattungen der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtenVG tragen zur Entlastung bei.
- Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie Zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt.
- Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte, kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof ebenfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.

Bei vergleichenden Betrachtungen der Personalaufwendungen sind diese Effekte zu berücksichtigen.

2) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind mit 749.000 Euro (Vorjahr: 762.400 Euro) angesetzt. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die ehemaligen Beamten. Die konkrete Berechnung erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

3) Stellenplan

Der Stellenplan 2019 der Beamten weist mit 33 Stellen gegenüber dem Vorjahr in der Summe keine Veränderungen aus.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten erfolgt eine Aufstockung von 144,20 Stellen um rechnerisch 2,29 Stellen auf 146,49 Stellen.

Die Stellenausweitung ist im Wesentlichen zu begründen mit:

- eine Stelle im Bereich SGB XII für die Übernahme der Eingliederungshilfefälle vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Erläuterung s. o.)
- eine halbe Stelle zusätzlich für den Hausmeister des Rathauses der Stadtverwaltung Lüdinghausen. Aufgrund des Renteneintritts eines Hausmeisters wurde zunächst versucht, den Stellenumfang in diesem Bereich auf 1,5 Stellen zu reduzieren. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass eine vollumfängliche Aufgabenerledigung sowie eine angemessene Betreuung der städtischen Gebäude (Rathaus, Burg Lüdinghausen, Villa Westerholt) mit dem reduzierten Stundenumfang nicht leistbar ist.

- 0,64 Stellen im Bereich Asyl für die unbefristete Übernahme einer Mitarbeiterin von der Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden
- 0,15 Stellen durch zwingend erforderliche Stundenaufstockungen (Kochfrau im Kindergarten Tüllinghoff sowie administrative Verwaltungskraft in der VHS)

Die Zahl der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst erhöht sich von 15,46 Stellen um 1,64 Stellen auf 17,10 Stellen:

- eine Stelle im Bereich Asyl für die unbefristete Übernahme einer Sozialarbeiterin von der Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden
- 0,64 Stellen durch die unbefristete Einstellung einer zusätzlichen Ergänzungskraft im Kindergarten Tüllinghoff

B) Budget Fachbereich 2

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 2 gegeben:

- 010905 Finanzbuchhaltung
- 010907 Vollstreckung
- 011300 Liegenschaftsverwaltung
- 160101 Zentrale Finanzwirtschaft
- 160102 Steuern und Gebühren
- 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Produkt 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Sachkonten Kreisumlagen:

Aufgrund verringertem Defizit im Kreishaushalt fallen die Hebesätze, über die mit den Kommunen verrechnet wird, niedriger aus als zuvor angenommen (27,99 % bzw. 20,03 %).

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
537401	Kreisumlage, allgemein	9.355.000	-28.000	9.327.000
537501	Kreisumlage, Jugendamt	6.010.000	-74.000	5.936.000

In den anderen Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine nennenswerten Änderungen ergeben.

C) Budget Fachbereich 4

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 4 gegeben:

- 020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen
- 020200 Gewerbe und Gaststätten
- 021100 Familienstandesangelegenheiten
- 021501 Feuerschutz und Hilfeleistung
- 081401 Klutensee-Bad
- 101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 120107 Ruhender Verkehr / Parkplätze

In diesen Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.